

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 665/21 Datum: 17.12.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211602 Neubau eines Wohnhauses Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 52, 53/1 (Seestraße 7, Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	18.01.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Wohnhauses geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Das ist vorliegend der Fall.

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 13.02.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211602 für den Neubau eines Wohnhauses auf den Flst. 52 und 53/1 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow. Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.



Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen
Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Str. 289
19059 Schwerin

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 17.11.2021

Gemarkung: Pinnow (13 0692)
Flur: 1
Flurstück: 52

Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Seestr. 7



Alte Försterei 2a
19089 Crivitz OT. Gädebehn

Telefon: 038 63 – 502 97 80
Telefax: 038 63 – 502 97 83
E-Mail: info@architekt-albers.de
Internet: www.architekt-albers.de

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Seestr. 7, 19065 Pinnow

Maßnahmenbeschreibung

Der Bauherr beabsichtigt ein vorhandenes Büttnerhaus mit seitlichem- und rückwärtigem Anbau abzubrechen und auf dem Grundstück ein eingeschossiges Wohnhaus mit einer Nutzungseinheit mit ausgebautem Dachgeschoss zu errichten.

Das Haus wird in Massivbauweise hergestellt. Die Fassade ist mit Verblendmauerwerk vorgesehen.

Das Satteldach erhält eine Biberschwanzziegeleindeckung; Gauben zur Straße und zum rückwärtigen Bereich sollen mit einer Zinkeindeckung ausgeführt werden.

Das Gebäude orientiert sich in seiner Gestaltung und Einordnung auf dem Grundstück und Gelände an die nachbarschaftliche Bebauung. (siehe Lageplan, Straßenansicht)

Weitere Einzelheiten gemäß anliegender Genehmigungsplanung.



MV1697
0 10 20 30 Meter
Maßstab 1:1000

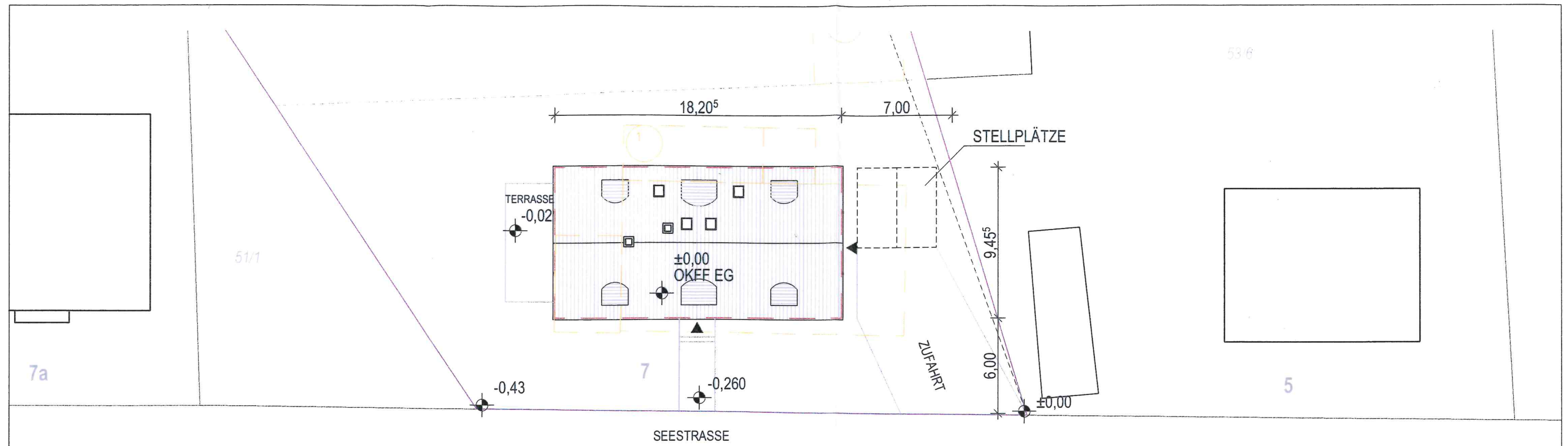
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

ADRESSE
Architekturbüro Albers GmbH
Alte Försterei 2a
19089 Crivitz
Ortsteil Gädebehn

KONTAKT
Telefon: 03863 502 97 80
Telefax: 03863 502 97 83
info@architekt-albers.de
www.architekt-albers.de

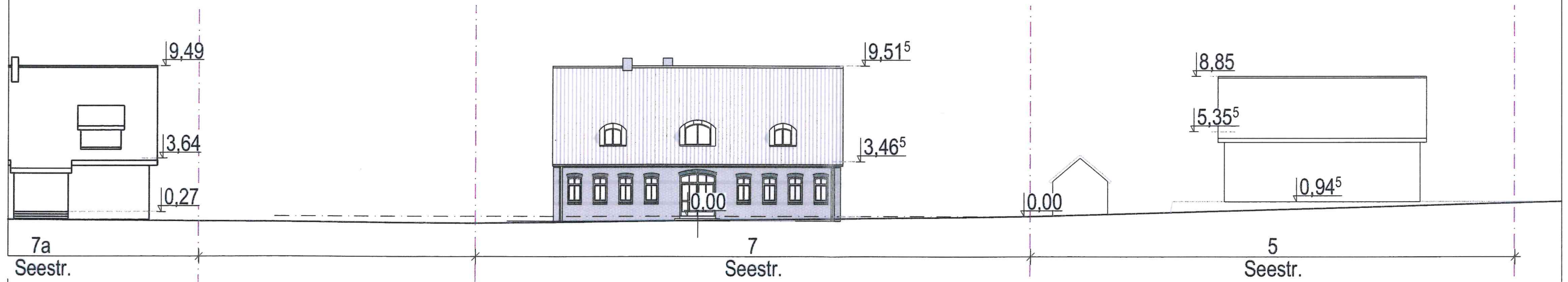
GESCHÄFTLICH
Geschäftsführer: Frank Albers
Amtsgericht Schwerin
HRB 3195
Steuernummer: 090 105 05027

BANKVERBINDUNG
Commerzbank AG Schwerin
IBAN DE27 1404 0000 0207 7337 00
BIC COBADEFFXXX
Konto 20 77337 00 BLZ 140 400 00



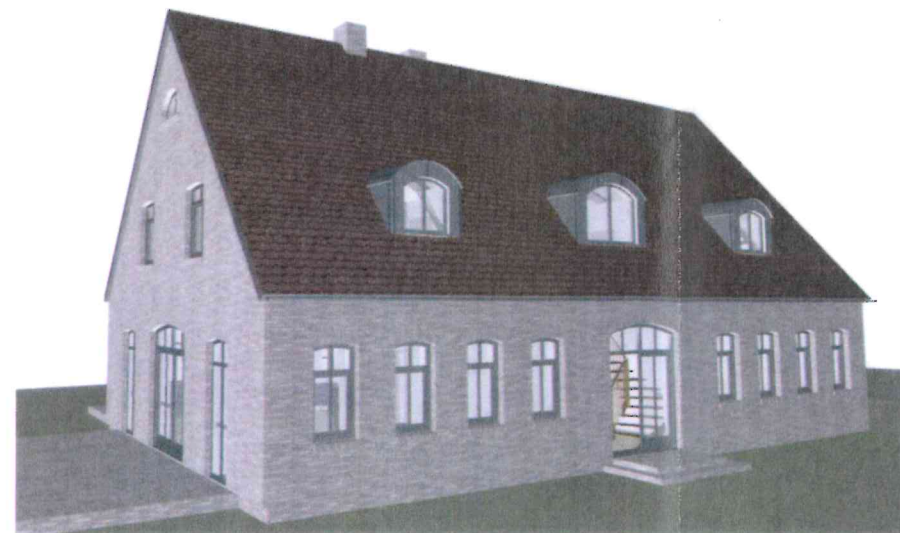
LAGEPLAN

1:250



STRASSENANSICHT

1:250



PERSPEKTIVE VON STRASSE